

port, Nachrichtenwesen, für Volksbildung und Kultur, für Gesundheitswesen und für andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausgebildet werden<sup>8</sup>. Die Absolventen der Ingenieurschulen führen die Bezeichnung »Ingenieur« oder »Ingenieurökonom«.

Die Ingenieur- und Fachschulen werden im Fachschulverzeichnis der DDR geführt. Ihre Zahl beträgt etwa 240. Als Fachschulen gelten auch die Offiziersschulen der NVA, die dem Ministerium für Nationale Verteidigung unterstehen.

Das Studium an einer Ingenieur- oder Fachschule setzt eine abgeschlossene Oberschulbildung, die Facharbeiterprüfung auf einem der Studienrichtung entsprechenden Gebiet und in der Regel eine praktische Tätigkeit als Facharbeiter voraus. Die Ausbildung erfolgt im Direkt-<sup>9</sup>, Fern- oder Abendstudium.

7. Der Ausbildung und der Weiterbildung der Werktätigen (Qualifizierung) wird<sup>23</sup> größte Bedeutung beigemessen. Sie wird im wesentlichen in Betriebsakademien, Dorfakademien und Volkshochschulen durchgeführt (§§ 35-39 Gesetz vom 25. 2. 1965). Zu den Einrichtungen für die Erwachsenenqualifizierung gehören auch Spezialschulen der Staats- und Wirtschaftsorgane, die Fernsehakademie sowie die Rundfunkakademie. Die Bedeutung der Volkshochschulen für die allgemeine Bildung war zunächst stark zurückgegangen, nachdem die »Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse« (s. Rz. 79 zu Art. 17) in Tätigkeit getreten war und zahlreiche Bildungsmöglichkeiten in den Betrieben, vor allem die Betriebsakademien mit Außenstellen, geschaffen worden waren. Nach der Verordnung über die Bildungseinrichtungen zur Erwachsenenqualifizierung von 27. 9. 1962<sup>10 11</sup>, die die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Einrichtungen auf dem Gebiete der Erwachsenenqualifizierung ist, ist die Volkshochschule die koordinierende Institution der staatlichen Erwachsenenqualifizierung in den Kreisen.

Am 16. 9. 1970 beschloß die Volkskammer Grundsätze für die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik<sup>11</sup>, die von Gesetzgebung und Praxis zu beachten sind (Wolfgang Rauchfuß, Ständiges Lernen - ein sozialistisches Lebensprinzip).

Die Weiterbildung von Hochschulabsolventen ist durch die Anordnung über das postgraduale Studium an Hoch- und Fachschulen<sup>12a</sup> geregelt. Für die Weiterbildung der medizinischen Fachschulkader gilt seit dem 1. 4. 1981 die Anordnung vom 8. 2. 1981<sup>12b</sup>.

8. Das einheitliche sozialistische Bildungssystem ermöglicht jedem den Übergang zur nächsthöheren Stufe bis zu den höchsten Bildungsstätten, den Universitäten und Hochschulen (Art. 26 Abs. 1, § 2 Abs. 4 Gesetz vom 25. 2. 1965), freilich mit der Einschränkung, daß das Leistungsprinzip und die gesellschaftlichen Erfordernisse zu beachten sind

<sup>8</sup> Verordnung über die Aufgaben der Ingenieur- und Fachschulen der Deutschen Demokratischen Republik vom 26.11.1970 (GBl. II S. 774); Erste Durchführungsbestimmung dazu vom 24. 4. 1981 (GBl. I S. 145); zuvor: vom 28. 5. 1971 (GBl. II S. 485).

<sup>9</sup> Anordnung Nr. 2 über die Bewerbung, die Auswahl und Zulassung zum Direktstudium an den Ingenieur- und Fachschulen - Zulassungsordnung - vom 20. 5. 1974 (GBl. I S. 269).

<sup>10</sup> GBl. II S. 687.

<sup>11</sup> GBl. I S. 291.

<sup>12a</sup> Vom 2. 2. 1981 (GBl. I S. 91); zuvor vom 1. 7. 1973 (GBl. I S. 103).

<sup>12b</sup> Anordnung über die Weiterbildung der medizinischen Fachschulkader vom 8. 2. 1981 (GBl. I S. 92).